## FORMBLATT FÜR EINE UNTERSTÜTZUNGSUNTERSCHRIFT

Eine Unterstützungsunterschrift ist **nur gültig**, wenn sie die Unterzeichnerin/der Unterzeichner **persönlich** geleistet hat. Unterstützungsunterschriften, die die Person des Unterstützenden nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. wegen **unleserlicher**, **falscher** oder **unvollständiger** Angaben) oder die nicht persönlich unterschrieben sind, sind **ungültig**.

Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlkreisvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ebenso **ungültig**.

Jede stimmberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlkreisvorschlag** unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuchs **strafbar**.

Ausgegeben durch den Wahlkreisleiter

Datum

1. Juni 2023

des Wahlkreisleiters)

Unterstützungsunterschrift		
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag der		
	Kurzbezeichnung*	
ung, Vegetarier und Veganer	V-Partei³	
für den Wahlkreis* <u>Schwaben</u> für die Wahl zum <u>17</u> .* Bezirkstag		
Vorname	Geburtsdatum	
PLZ, Ort)	Gemeinde	
Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Stimmrechts eingeholt wird. <sup>1)</sup>		
<u>x</u>		
X Persönliche Unterschrift		
	ung, Vegetarier und Veganer die Wahl zum 17.* Bezirkstag  Vorname  PLZ, Ort)	

## Nicht vom Unterzeichner auszufüllen

Bescheinigung des Stimmrechts <sup>2)</sup>		
Die/Der vorstehende Unterzeichnerin/Unterzeichner ist im Wahlkreis* <u>Sc</u> (Datum s.o.) stimmberechtigt nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Bezirkswahlgesetz nicht nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Bezirkswahlgesetz i.V.m. Art. 2 Landeswahlge	z i.V.m. Art. 1 Landeswahlgesetz (LWG) und	
Unterschrift der/des mit der Bescheinigung des Stimmrechts beauftragten Bediensteten	(Dienstsiegel)	

<sup>\*</sup> vom Wahlkreisleiter auszufüllen.

<sup>1)</sup> Bitte streichen, wenn die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner die Bescheinigung ihres/seines Stimmrechts selbst einholen will.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Das Stimmrecht darf von der Gemeinde nur einmal und nur für einen Wahlkreisvorschlag bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlkreisvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.